

darstellt, wird eingehend dargelegt. Ebenso sein Eingriff in die kirchliche Verfassung und die daraufhin erfolgenden negativen und konstruktiven Gegenwirkungen der altrussischen Partei. Das dritte Kapitel enthält eine Darstellung der dem Zaren eigenen Konzeption des Verhältnisses von Staat und Kirche sowie eine Schilderung der Verwirklichung dieser Gedanken.

Die Abhandlung stellt einen wertvollen Beitrag zur russischen Geistesgeschichte dar. Peters Lösung, die im Grunde genommen ganz einseitig vom Staate und auch hier nur vom Regenten ausgeht, stellt einen in größtem Ausmaße durchgeführten Vorversuch eines Staatskirchentums dar. Dieser Versuch hat dabei vor vielen andern das voraus, daß er nicht nur ein Gedankengebilde blieb, sondern in die Tat umgesetzt wurde und somit alle jene dem lebendigen Leben eigenen Folgeerscheinungen mit sich führte, die dem rein spekulativ voraussehenden Verstande verborgen bleiben mußten.

Peter ging von der Grundvoraussetzung aus, daß nicht nur die Kirche den Zeiten ihr Gesicht gebe, sondern auch das Angesicht der Kirche sich mit den Zeiten ändern müsse. Freilich sah er nicht immer, daß es doch das Angesicht der Kirche bleiben muß. Es war somit unter Peter dem Großen im Grunde genommen nur die nie zu Ende geführte Auseinandersetzung zwischen geistlichem und weltlichem, beiderseits berechtigtem Geltungs- und Gestaltungswillen, die von neuem einen Schritt weitergeführt wurde. Der petrinische Versuch unterschied sich in doppelter Weise von allen bis dahin in der Neuzeit erfolgten. Er wurde fürs erste auf breiter Grundlage viel folgerichtiger durchgeführt, als dies in dem staatlich zerrissenen Westen je möglich gewesen wäre. Zum andern wurde er zum ersten Male im russischen Osten auf der Grundlage der neuen Geistigkeit — wie Stupperich sagt: auf der Grundlage des Naturrechtes — durchgeführt. Dem stand eine Kirche gegenüber, die an äußern Machtmitteln schwach und innerlich nicht stark war. Vor allem aber hatten ihre Vertreter kaum Verständnis für die veränderte Grundhaltung der europäischen Menschheit. Die von Peter unternommene Vergewaltigung der

Kirche hat sich schließlich an Peters Staat und Peters Kirche tragischerweise so gerächt, daß beide daran zu Grunde gegangen sind.

Dr. Stupperich hat mit seiner wissenschaftlich gut begründeten Darstellung zugleich Erkenntnisse vermittelt, die das Gesamtgeschehen der Menschheit nützlich beleuchten. Es würde sich lohnen, etwa den deutschen Ritterorden im Baltikum nach denselben Grundgedanken auf dem Hintergrunde westlicher und östlicher Geisteshaltung im Mittelalter und beim Anbruch der Neuzeit zu betrachten.

A. M. Ammann S. J.

Recht und Sittlichkeit in Pestalozzis Kulturtheorie. Von Mathias Jonasson. [Neue deutsche Forschungen, Abteilung Pädagogik, herausgegeben von Hans Wenke] 8^o (195 S.) Berlin 1936, Junker und Dünnhaupt. M 8.50

Diese eindrucksvolle Studie legt die „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechtes“ als systematischen Konzentrationspunkt der Lehre Pestalozzis zu Grunde. Der sogenannte Naturzustand, das Recht, die Sittlichkeit, endlich als Hauptteil das gegenseitige Verhältnis von Recht und Sittlichkeit bilden die wichtigsten Probleme der Arbeit. Ich sehe ihren Wert besonders im Schlußabschnitt: der Staat des sozialen Rechts; er bringt eine gute Gegenüberstellung von Pestalozzi und Hegel. Es ist zu begrüßen, daß der Verfasser offen den Finger auf die Wunde legt und ehrlich sagt, daß Hegel die Schuld wegdisputiert. Unter dieser Rücksicht steht Pestalozzi weit über Hegel. Allerdings wäre Pestalozzis Gedanke noch wirksamer, wenn sich durchschlagend zeigen ließe, wie Pestalozzi über die freimaurerische Idee einer Religion der reinen Vernunft hinaus zu einem persönlichen Gott gelangt ist.

J. B. Schuster S. J.

Der Einfluß der Maschine auf die Arbeitslosigkeit. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialreform. Von Hermann Hagen. 8^o (304 S.). Stuttgart 1935, Boorberg. Kart. M 4.90